

BETREUUNGSVERTRAG

Katzen / Heimtiere

Auftragnehmer:

Julia Yvonne Dung Gimmersdorfer Straße 8 53343 Wachtberg

Tel.: 0151/10096843

Mail: info@relaexingpets.de

IBAN: DE 34 3826 0082 2502 5750 18

BIC: GENDODED1EVB

Tierbesitzer (Auftraggeber)
Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse :
§ 1 Vertragsgegenstand
(1) Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung des Tieres/der Tiere (im Folgenden nur: das Tier) des Tierbesitzers in deren Wohnung/Haus. Grundsätzlich werden die Tiere in dem Haushalt des Tierbesitzers betreut. Die Pflegebestandteile (Ausgang, Spiel etc.) werden an die Eigenart und Persönlichkeit des Tieres angepasst.
(2) Für jedes zu betreuende Tier wird ein Anmeldeformular bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ausgefüllt. Dieses Anmeldeformular wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
§ 2 Betreuungskosten:
(1) Die Betreuung soll stattfinden vom bis
Gewünschte Leistung Komfort Exklusiv
Die Betreuungszeit beträgt Tage.
Die Betreuungskosten betragen€.
Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab mit einer Anzahlung von 50% bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen.
Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierbesitzer eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Die Rechnung ist vom Tierbesitzer sofort netto per Überweisung zu bezahlen.
Hinweis: Die Aufwendungen für mobile Tierbetreuungen sind als haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG steuerlich abzugsfähig .
Wichtig ist, dass die Rechnung des Betreuers unbar bezahlt wurde, per Überweisung.
Bankverbindung: Bank: Volksbank Euskirchen

Seite 1 / 4 Katze / Kleintiere



Aufträge können in Teilen oder komplett mit einer Frist bis zu 14 Tagen vor Auftragsbeginn kostenfrei in Schriftform, per Post oder E-Mail storniert oder geändert werden. Die kostenfreie Stornierung bedarf einer schriftlichen Bestätigung durch die Betreuungsperson. Bei einer kompletten Stornierung später als 14 Tage vor Auftragsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des zu erwartenden Auftragswerts in Rechnung gestellt. Kürzungen der gebuchten Betreuungstage, die nach dem Fristablauf mitgeteilt werden, werden wie gebucht berechnet. Die Betreuungsperson wird nach Terminabsprache und Zahlungseingang der Stornierungsrechnung die im Vorfeld ausgehändigten Schlüssel dem Tierbesitzer zurückgeben

 Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. durch Verlängerung oder aus der Tierpflege entstehen) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§ 3 Zusicherungen und Pflichten

- (1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier, soweit es sich dabei um eine Katze handelt, stubenrein und an Wohnungen gewöhnt ist.
- (2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.
- (3) Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist.

§ 4 Information:

- (1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.
- (2) Der Tierbesitzer hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Betreuungsperson verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
- (3) Der Tierbesitzer verpflichtet sich am Ende der regulären Betreuungszeit sich bei der Betreuungsperson zu melden.
- (4) Der Tierbesitzer wünscht regelmäßige Infos/Fotos vom betreuten Tier:

• ia -> · alle Tage • per WhatsApp • per E-Mail • n	•	ia ->	· alle	Tage		ner WhatsAnn		per F-Mail		ne
---	---	-------	--------	------	--	--------------	--	------------	--	----

§ 5 Notfall

(1) Sollte ein Notfall eintreten (Bsp. Krankheit, Verletzung des Tieres) und der Tierbesitzer, sowie die unten angegebene Kontaktperson nicht zu erreichen sein und die Betreuungsperson hält eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in den Tierdaten benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Kontaktperson Notfall:
(2) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung, besteht mit dem Tierarzt des Tierbesitzers die Zahlungsvereinbarung "auf Rechnung" oder "per Lastschrift /SEPA"
sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde.
☐ Übernimmt die Kontaktperson für Notfälle die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt oder die Tierklinik.
Hiermit übernehme ich, (Kontaktperson für Notfälle) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tier- klinik.
Datum, Unterschrift der Kontaktnerson für Notfälle



§ 6 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§ 7 Haftung

- (1) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Betreuungstier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.
- (3) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der ReläxingPets AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.
- (4) Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird der Auftragnehmer automatisch damit beauftragt das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu betreuuen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz. Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist der Auftragnehmer berechtigt das Betreuungstier an ein Tierheim zu übergeben.
- (5) Reläxing Pets übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden.

§ 8 Datenschutz Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Ich bin damit einverstanden, dass Reläxing Pets Julia Dung, Gimmersdorfer Straße 8 in 53343 Wachtberg meine
personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen
weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.
(2) Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. des
Auftragnehmers eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich
der Name des Tieres, Tierart und Rasse veröffentlicht.
\square ja / \square nein

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)



§ 9 Sonstige Angaben

☐ Tierarzt / weitere Kontaktdaten

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:
☐ Wohnung/Haus ☐ Haustüre ☐ Briefkasten
Sonstiges:
Hinterlegung des Schlüssels am gewünschten Ort geschieht auf eigene Verantwortung des Tierbesitzers.
§ 10 Schlussbestimmungen
(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.
(4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 53343 Wachtberg
Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)
Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer
Anlagen: Tierdaten (bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen)